



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/960/2022

Tagesordnungspunkt		
Vorstellung Energiebericht 2020		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 09.03.2022
Bearbeiter:	Zöllner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	22.03.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Ziel ist es, den Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch in den vorher festgelegten Liegenschaften der Gemeinde durch regelmäßige Überwachung aller relevanten Parameter zu senken.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfinztal führte im Dezember 2009 mit der Klimaschutz- und Energieagentur BW GmbH (KEA) ein kommunales Energiemanagement ein (KEM). Das Institut für Sozial- und Umweltforschung GmbH (isuf) führte im Auftrag der KEA die regelmäßigen Begehungen in den Liegenschaften durch. Ziel ist es, den Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch in den vorher festgelegten Liegenschaften der Gemeinde durch regelmäßige Überwachung aller relevanten Parameter zu senken. Hierzu besuchte isuf zusammen mit den Gebäudeverantwortlichen regelmäßig alle Liegenschaften.

Im Oktober 2013 wurde, nach der Schaffung einer entsprechenden Stelle im Stellenplan, Herr Zöllner als Facilitymanager bei der Gemeinde Pfinztal eingestellt, um Zug um Zug die Aufgaben des KEM ab dem Berichtsjahr 2016 zu übernehmen.

Im Dezember 2020 beschloss der Gemeinderat eine Stelle als Klimaneutralitätsbeauftragter zu schaffen, um die vielen Aufgaben, die die Bereiche Klimaschutz und Klimaanpassung betreffen, zu bewältigen. Herr Zöllner wurde 2021 mit dieser Aufgabe betraut. Der Aufgabenschwerpunkt liegt auf der Koordination von Klimaschutzmaßnahmen bzw. der Vernetzung der verschiedenen Akteure.

Da das kommunale Energiemanagement hier ebenfalls eine große Rolle einnimmt, wird dies weiterhin von Herrn Zöllner übernommen. Dies beinhaltet alle Tätigkeiten wie die Erstellung des Energieberichts, Verbrauchsdatenerfassung sowie Begehungen.



Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2020 im Überblick

- Der Wärmeverbrauch hat sich im Berichtsjahr 2020 um 1,97 % (witterungsbereinigt) von 3.794 MWh (2019) auf 3.721 MWh reduziert. Der Stromverbrauch beläuft sich auf 517 MWh und ist somit um 7,65 % gesunken, was einer Verbrauchreduzierung von 39.508 kWh entspricht. Der Wasserverbrauch ist im Jahr 2020 um 7 % (420 m³) gesunken. Zu beachten ist, dass die Schul- und Hallennutzung durch die Coronaregeln sowie das verstärkte Lüftungsverhalten in die Verbräuche mit einfließen. Umso erfreulicher ist es, dass es bei den Verbräuchen nicht zu einem Mehrverbrauch kam.
- Die Ergebnisse der restlichen Objekte im Berichtsjahr sind als gut zu bezeichnen. Die besonderen Umstände, die in einigen Objekten zu Energie- bzw. Wasserverbrauchserhöhungen geführt haben, sind in den jeweiligen Einzelberichten beschrieben.
- Im Berichtsjahr 2020 konnte gegenüber dem Jahr 2009 (Jahr vor Beginn des Kommunalen Energiemanagements) Einsparungen in Höhe von 94.519 € erzielt werden.
- Gegenüber dem Jahr 2009 haben sich die Wärmeverbräuche im Berichtsjahr um 19,86 %, die Stromverbräuche um 25,82 % und die Wasserverbräuche um 33,57 % reduziert.
- Neben den aufgeführten Einsparungen, die sich als Minderausgaben im Haushalt der Gemeinde bemerkbar machen, sind auch die nicht emittierten Schadstoffe erwähnenswert. So wurden in den Jahren 2010 (trotz Nutzflächenerweiterung und den Mehrverbräuchen Strom) bis 2020 insgesamt 2.581 Tonnen CO₂ (im Vergleich zum Jahr 2009) weniger in die Atmosphäre abgegeben. Zu beachten ist, dass die Gemeinde Ökostrom einkauft. Für die Emissionsberechnung wurden jedoch die Emissionswerte des deutschen Strommixes herangezogen um eine Vergleichbarkeit zu schaffen. Die emittierten Schadstoffe würden sich somit rechnerisch weiter reduzieren. Ebenfalls bezieht die Gemeinde für Ihre Liegenschaften Gas mit 10% Biogas-Anteil. Auch hier werden die durchschnittlichen Emissionswerte angenommen um eine Vergleichbarkeit zu schaffen.
- Die bisherige Arbeit hat bereits zu einer deutlich verbesserten Transparenz hinsichtlich der Verbrauchsstrukturen und Jahresverbräuche geführt - insbesondere werden seit Januar 2010 in allen Objekten verlässliche Verbrauchserfassungen monatlich durchgeführt. Die Verbrauchsabrechnungen aus der Vergangenheit basierten teilweise auf Hochrechnungen der Versorger auf der Basis von Ablesungen bereits im September/Oktober. In Zukunft ist vorgesehen eine elektronische Ablesung der Zähler einzuführen. Dies ermöglicht eine Echtzeitkontrolle der Verbräuche.
- Über die durchgeführten Maßnahmen hinaus erweist sich der regelmäßige Kontrolleffekt als sehr wichtig: Immer noch wird Fehlverhalten beim Lüften, beim Umgang mit Beleuchtung oder bei Einstellungen der Regeltechnik (insbesondere in den nicht permanent betreuten Liegenschaften) festgestellt, welche zumindest temporär korrigiert werden kann.



Ausblick

- Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Die Gesetzesnovelle ist am 31. August 2021 in Kraft getreten. Das kommunale Energiemanagement leistet einen wichtigen Beitrag hierzu und dient als Vorbild für Bürgerinnen und Bürger. Der Gemeinderat hat sowohl die Teilnahme am European Energy Award (eea) als auch die Umsetzung des Energieleitplans beschlossen, um hieraus eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln. Hieraus lassen sich konkrete Maßnahmen ableiten, um die Klimaschutzziele zu erreichen.
- 2022 startet die Photovoltaik-Pflicht in Baden-Württemberg. Die Pflicht zur Installation einer PV-Anlage besteht ab dem 01.01.2022 für neue Nichtwohngebäude sowie für neue offene Parkplätze mit mehr als 35 Stellplätzen für die ein Bauantrag eingereicht wurde. Ab dem 01.05.2022 besteht die Pflicht für neue Wohngebäude mit eingereichtem Bauantrag. Ab dem 01.01.2023 wird die Pflicht durch eine grundlegende Dachsanierung ausgelöst. Alternativ kann auf Nichtwohngebäude auch eine Solarthermieanlage installiert werden.
- Die PV-Anlage muss beim einfachen Nachweis 60 Prozent der solargeeigneten Gebäudedach- oder Stellplatzfläche mit PV-Modulen belegen. Im erweiterten Nachweis, bei dem es auch um die Betrachtung von solargeeigneten Teildachflächen geht, sind 75 Prozent notwendig.
- Bei einer Gründachpflicht verringert sich die Fläche der Mindestnutzung um die Hälfte.
- Für die gemeindeeigenen Liegenschaften wird eine Liste erstellt von den Dachflächen, welche sich am besten für PV-Anlagen eignen.
- Neben dem eea und dem Energieleitplan werden noch weitere Themenbereiche wie z.B. das energetische Quartierskonzept Söllingen, klimaneutrale Verwaltung, Dachflächenbegrünung, nachhaltiges Bauen, Mobilitätsbetrachtung und die nachhaltige Beschaffung betrachtet. In vielen dieser Bereiche arbeitet die Gemeinde eng mit der Energieagentur Karlsruhe und verschiedenen Ingenieurbüros zusammen.
- Alle Projekte laufen gebündelt bei dem seit 2021 angestellten Klimaneutralitätsbeauftragten der Gemeinde Pfinztal zusammen.

Anlagen: Energiebericht 2020